

Lenkradabnutzung nach 4 Wochen (1400Km) wie nach einer Fahrzeit von 250000Km !!!!

Beitrag von „Titusvh1“ vom 3. Oktober 2015 um 11:43

Hallo Wolfgang,

Was Deinen "Wandlungsantrag" angeht, ist dieser unmittelbar an den Verkäufer des Autos zu richten. VW selbst hat damit zunächst nichts zu tun (Ich würde in diesem Zusammenhang nicht von herumlügen sprechen - ganz offensichtlich ist Dein Händler rechtlich nicht versiert). Um genau zu sein ist es auch kein Antrag, sondern ein Gestaltungsrecht. Das heißt auch nicht mehr Wandlung, sondern seid 2001 Rücktritt.

Letztlich wird sich die Frage, ob ein Mangel oder eine selbstverschuldete Beschädigung vorliegt nur durch einen Sachverständigen klären lassen. Ich würde den Händler jedenfalls zunächst unter Fristsetzung zur Nacherfüllung auffordern und anschließend bei meiner Rechtschutzversicherung um Deckungszusage für ein selbstständiges Beweisverfahren nachsuchen... Alles andere bleibt wohl Spekulation... Mag der Sachverständige die Frage klären.

Zu guter Letzt kann ich Dir nur den Tip geben, Dich nicht deart über den Vorfall aufzuregen. Du hast Kratzer am Lenkrad...